

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.04.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	07.05.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Empfehlung zur Änderung des bestehenden Haltverbotbereichs im Verlauf der Prackenfelser Straße

Der Verkehrsbehörde wurden aktuell wieder größere Probleme wegen der Entladearbeiten im Verlauf der Prackenfelser Straße hinter den dortigen Autohäusern gemeldet. Im Verkehrsausschuss wurde das schon einmal vor etlichen Jahren beraten und damals eine Änderung der Haltverbotsregelung abgelehnt.

Zuletzt sollen dort bis zu drei Autotransporter gleichzeitig für Entladearbeiten gehalten haben. Die durch andere Verkehrsteilnehmer hinzugezogene Polizeieinheit konnte nichts ausrichten. Gegenwärtig besteht zur Seite der Autohäuser ein durchgängiges Haltverbot, so dass jegliches bewusste Halten und auch die Be-/Entladearbeiten dort verboten sind.

Lt. Mitteilung war durch die drei LKW die Fahrbahn schon auf einer gewissen Länge blockiert, so dass sich negative Auswirkungen wegen Rückstauungen auch auf den Verkehr an der Rieger-Kreuzung bzw. Pfaffentalstraße und der dortigen Lichtsignalanlage ergeben haben.

Die Zustände dort sind als unbefriedigend zu bezeichnen. Die Verwaltung sieht sich im Konflikt zwischen den Bedürfnissen der Gewerbebetriebe einerseits und der Gewährleistung des fließenden Verkehrs andererseits. Die Haltverbote werden häufig in der Praxis nicht beachtet, behördlich eingeschritten wird auch nicht oder nur selten.

Die Behörden müssen sich insoweit die Frage stellen lassen, ob die angeordnete Beschilderung so zweckmäßig ist. Um hier geordnete und rechtmäßige Verhältnisse zu schaffen, schlägt die Verwaltung deshalb eine Änderung dahingehend vor, dass der Haltverbotsbereich im hinteren Bereich der Prackenfelser Straße in ein eingeschränktes Haltverbot abgeändert wird. Damit wäre das Halten für Be-/Entladearbeiten grundsätzlich zulässig, wenngleich der Platz für drei Auto-Transporter dann auch weiterhin nicht vorhanden ist.

Allerdings würde das Halten nicht direkt im Wirkungsbereich der Ampelanlage Pfaffentalstr./Prackenfelser Straße zugelassen, sondern erst nach der Einfahrt beim dortigen Autohaus. Direkt im Wirkungsbereich der Ampelanlage ergibt sich ein gesetzliches Haltverbot allein schon aus der markierten durchgezogene Linie auf der Fahrbahn.

Mit der Änderung der Beschilderung könnten dann evtl. auch gezieltere Kontrollen durchgeführt werden. Allerdings steht auch nach der Änderung nur beschränkt Platz für die LKW zur Verfügung, weil ja fremde Grundstückszufahrten nach wie vor nicht blockiert werden dürfen.

Ein Lageplan und eine Bildtafel liegen nachrichtlich zur Erläuterung bei bzw. stehen im Ratsinfo-System zum Download in dieser Vorlage zur Verfügung.

Die Anhörung und Beteiligung der Polizei wird noch parallel durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und den Problemen bezüglich der Autotransporter im Verlauf der Prackenfeser Straße hinter den dortigen Autohäusern und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, dort im Verlauf der Prackenfeser Straße die Haltverbotsregelung teilweise in ein eingeschränktes Haltverbot zu ändern zu Zwecke des Be-/Entladens grundsätzlich zu.

Die Verkehrsbehörde wird gebeten, die entsprechende Anordnung zu erlassen und entsprechend die Behördenbeteiligung durchzuführen.